

Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V.  
Augustenstraße 80  
18055 Rostock

Vorsitz:  
Nicole Hofmann

Stellv.:  
Theo Balz

Tel: +49(0)163 63 86 290

+49(0)174 6088086

e-mail: [vorsitzender@threv.de](mailto:vorsitzender@threv.de)  
internet : [www.THReV.de](http://www.THReV.de)

[stellvertreter@threv.de](mailto:stellvertreter@threv.de)



## **Neujahrsturnier 2018 Einladungsturnier des THR e.V.**

Datum: Samstag, 20.01.2018

Ort: Sporthalle Feldstr. 48b, 18057 Rostock

Meldung: [www.anmeldung.threv.de](http://www.anmeldung.threv.de)

Wettkampfleitung: Martin Gabriel, Tel.: 0176/ 52 3522 78

Meldeschluss: 20.01.2018

Teilnehmer: alle interessierten Sportler des THR sowie  
eingeladene Vereine, die erste  
Wettkampferfahrungen sammeln wollen

Zeitplan: nach der Mitgliederversammlung des THR  
Registrierung ab 09:00 Uhr  
Wettkampfbeginn ab ca: 10:00 Uhr

Klasseneinteilung: Es wird ausschließlich in LK 2 gekämpft, keine  
Gewichtseinschränkungen, Gruppen werden  
möglichst ausgeglichen zusammengestellt

Mitzubringen sind: Einverständniserklärung für Kinder und  
Jugendliche  
Mundschutz sowie Schutzausrüstung inkl. DaeDo  
Socken (soweit vorhanden)  
Handtuch

Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V.  
Augustenstraße 80  
18055 Rostock



Vorsitz: Nicole Hofmann  
Stellv.: Theo Balz

Tel: +49(0)163 63 86 290 +49(0)174 6088086

e-mail: [vorsitzender@threv.de](mailto:vorsitzender@threv.de) [stellvertreter@threv.de](mailto:stellvertreter@threv.de)  
internet : [www.THReV.de](http://www.THReV.de)

**Startgeld:** 10,00 €

**Sonstiges:** Zuschauer sind gerne gesehen  
Über einen Kuchen bzw. Salate würden sich die  
Sportler, Coaches, Kampfrichter und Zuschauer  
freuen ☺

### Haftung:

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung.

Die Anordnung des Veranstalters bzw. anderer Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten. Der Veranstalter stellt keine Parkplätze und Zufahrtswege bzw. Zufahrtsstraßen zur Verfügung. Die Nutzung von Parkplätzen und Zufahrtswegen bzw. Zufahrtsstraßen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr der Teilnehmer an der Veranstaltung.

Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt